



Zürcher
Planungsgruppe
Furttal

Sekretariat ZPF
Gemeindeverwaltung Regensdorf
Watterstrasse 116
8105 Regensdorf
stefan.pfyl@regensdorf.ch
www.zpf.ch

PROTOKOLL

der Delegiertenversammlung vom Mittwoch, 26. April 2023 (Beschlussfassung auf dem Korrespondenzweg gem. Art. 28 der Verbandsstatuten)

21 (von max. 22) Stimmzettel sind von folgenden Delegierten eingegangen:

Eberhard Urs, Buchs
Eggeschwiler Ernst, Otelfingen
Huber Dominique, Otelfingen
Hunziker Marc, Regensdorf
Kehl Fabian, Buchs
Lucek Christian, Dänikon
Meier Lars, Dänikon
Meier Markus, Dällikon
Noger Daniel, Regensdorf
Petermann Walter, Buchs
Riedel Susanne, Regensdorf
Rohrer Hans-Peter, Hüttikon
Sauter Ueli, Dänikon
Schibli Stefan, Dällikon
Schmid Pascal, Boppelsen
Schön Markus, Buchs
Steiger Ivo, Dällikon
Strub Franz, Otelfingen
Walter Max, Regensdorf
Widmer Monika, Boppelsen
Wiederkehr Oliver, Hüttikon

Protokoll:

Stefan Pfyl, Sekretär ZPF

Traktanden:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 26. Oktober 2022
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 inkl. Erläuterungen (gem. Art. 23 Ziff. 6 ZPF Verbandsstatuten)
3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2022 (gem. Art. 23 Ziff. 7 ZPF Verbandsstatuten)

Der Vorstand hat entschieden, auf eine physische Durchführung der Frühjahrs-Delegiertenversammlung zu verzichten. Die Beschlussfassung über die Geschäfte erfolgt somit gemäss Art. 28 der Verbandsstatuten auf dem Korrespondenzweg mittels Stimmzettel.

Es gingen 21 von 22 Stimmzetteln innert Frist ein. Sämtliche der Delegiertenversammlung unterbreiteten Geschäfte wurden einstimmig genehmigt (Protokoll, Rechnung). Die Durchführung einer physischen Delegiertenversammlung wurde von einer Person gewünscht.

Die Abstimmungsergebnisse der auf dem Korrespondenzweg durchgeführten Delegiertenversammlung vom 26. April 2023 präsentieren sich wie folgt:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 26. Oktober 2022

Die Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Furttal beschliesst:

1. *Das Protokoll der Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Furttal vom 26. Oktober 2022 wird **einstimmig** genehmigt*

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 inkl. Erläuterungen

Die Jahresrechnung 2022 weist einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 105'361.70 (Vorjahr 93'588.80) auf. Gegenüber dem im Budget 2022 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 120'150.00 resultiert somit ein Minderaufwand von insgesamt Fr. 14'788.30.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert:

Es wurde nur eine Delegiertenversammlung mit physischer Anwesenheit durchgeführt. Dementsprechend fielen die Aufwendungen für Sitzungsgeldauszahlungen für die Delegierten mit Fr. 1'470.00 tiefer aus, als budgetiert (-Fr. 1'530.00, Konto: 7900.3000.03).

Es fanden keine Fachkommissionssitzungen statt, weshalb auch keine entsprechenden Sitzungsgelder angefallen sind (Fr. -400.00, Konto: 7900.3000.04).

Die geschätzten Aufwendungen der Planar AG für Raumentwicklung im Bereich Planungen und Projektierungen Dritter (Konto: 7900.3131.00) schlossen mit einem Betrag von Fr. 26'600.15 geringfügig über Budget ab (Fr. 25'000.00 für Planaraufwendungen).

Die Kosten für die letzte Tranche des RZU Projektes "Integrale Strategie Region Zürich" im Umfang von Fr. 5'000.00 wurden auf Konto 7900.3612.01 (anstelle von 7900.3131.00) gebucht.

Die Honorare für die externen Beratungen (Konto 7900.3132.00) beliefen sich auf Fr. 6'320.90 (Budget Fr. 7'900.00). Es handelt sich dabei um Kosten für die Rechtsvertretung im Verfahren betreffend Statutenrevision der ZPF, welches erfolgreich im Sinne der ZPF hat abgeschlossen werden können. Weiter werden Kosten für die externe Revision und Berichtsabnahme durch den Bezirksrat auf diesem Konto gebucht.

Die Aufwandsentschädigung für das Führen des ZPF Sekretariats (Konto: 7900.3612.00) belief sich auf insgesamt Fr. 6'727.50 und kam somit deutlich unter Budget (Fr. 14'000.00) zu liegen.

Gegenüber dem Budget 2022 (Fr. 45'500.00) sind die Aufwände auf Konto Nr. 7900.3612.01 um Fr. 4'500.00 höher ausgefallen. Dies deshalb, weil die letzte Tranche der Aufwendungen für das RZU-Projekt "Integrale Strategie Region Zürich" hier gebucht worden ist (anstelle von Konto: 7900.3131.00, wo dieser Betrag budgetiert gewesen ist).

Es wurden keine Investitionen in das Verwaltungs- und/oder das Finanzvermögen getätigt. Die ZPF verfügt über kein Eigenkapital.

Die Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Furttal beschliesst:

1. Die Verbandsrechnung 2022 inkl. Erläuterungen wird **einstimmig** genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Boppelsen, Thöni Lukas
(lukas.thoeni@bluewin.ch)
 - Rechnungsführerin Gemeinde Regensdorf
(anita.casanova@regensdorf.ch)

3. Kenntnisnahme

- Geschäftsbericht 2022 (gem. Art. 23 Ziff. 7 ZPF Verbandsstatuten)

ZPF – Zürcher Planungsgruppe Furttal



Stefan Pfyl
Sekretär

Regensdorf, 26. April 2023

ZPF / Delegiertenversammlung 26. April 2023 / Abstimmung auf dem Korrespondenzweg

Nachname	Vorname	Gemeinde	Protokoll?		Rechnung?		DV?	
			ja	nein	ja	nein	ja	nein
Eberhard	Urs	Buchs	x		x			x
Eggenschwiler	Ernst	Otelfingen	x		x			x
Huber	Dominique	Otelfingen	x		x			x
Hunziker	Marc	Regensdorf	x		x			x
Kehl	Fabian	Buchs	x		x			x
Lucek	Christian	Dänikon	x		x		x	
Meier	Lars	Dänikon	x		x			x
Meier	Markus	Dällikon	x		x			x
Noger	Daniel	Regensdorf	x		x			x
Petermann	Walter	Buchs	x		x			x
Riedel	Susanne	Regensdorf	x		x			x
Rohrer	Hans-Peter	Hüttikon	x		x			x
Sauter	Ueli	Dänikon	x		x			x
Schibli	Stefan	Dällikon	x		x			x
Schmid	Pascal	Boppelsen	x		x			x
Schön	Markus	Buchs	x		x			x
Steiger	Ivo	Dällikon	x		x			x
Strub	Franz	Otelfingen	x		x			x
Walter	Max	Regensdorf	x		x			x
Widmer	Monika	Boppelsen	x		x			x
Wiederkehr	Oliver	Hüttikon	x		x			x
			ja	nein	ja	nein	ja	nein
			21	0	21	0	1	20

**Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal
8105 Regensdorf**

Jahresrechnung 2022



Abnahmebeschluss Vorsteherschaft	15. Februar 2023
Abnahmebeschluss Rechnungsprüfungskommission	1. März 2023
Abnahmebeschluss Delegiertenversammlung	26. April 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht, Anträge und Beschlüsse	
1	Bericht der Vorsteherschaft 1
2	Anträge und Beschlüsse 2 - 4
3	Kurzbericht der Revisionsstelle 5
4	Vollständigkeitserklärung 6
Jahresrechnung - Finanzbericht	
5	Finanzierung keine
6	Erfolgsrechnung 7-8
7	Kostenverleger Erfolgsrechnung 9
8	Investitionsrechnungen keine
9	Bilanz 10
10	Geldflussrechnung 11-12
11	Anhang
Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	
	Angewandtes Regelwerk 13
	Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 13
	Organisationseinheiten 13
Finanzinformationen	
	Eventualforderungen keine
	Anlagenspiegel keine
	Beteiligungsspiegel keine
	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen keine
	Rückstellungsspiegel keine
	Eigenkapitalnachweis keine
	Sonderrechnungen keine
	Finanzkennzahlen keine
	Beteiligungsverhältnisse und Verschuldungssituation 14

Kontakt

Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal
Watterstrasse 116, 8105 Regensdorf

Präsident: René Bitterli, Gemeinde Dällikon

Leiter Finanzen: Marc Weidmann, Gemeinde Regensdorf

Rechnungsführerin: Anita Casanova, Gemeinde Regensdorf

Telefon 044 842 36 54

E-Mail anita.casanova@regensdorf.ch

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht der Vorsteherschaft

Die Jahresrechnung 2022 weist einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 105'361.70 (Vorjahr 93'588.80) auf. Gegenüber dem im Budget 2022 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 120'150.00 resultiert somit ein Minderaufwand von insgesamt Fr. 14'788.30.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert:

Es wurde nur eine Delegiertenversammlung mit physischer Anwesenheit durchgeführt. Dementsprechend fielen die Aufwendungen für Sitzungsgeldauszahlungen für die Delegierten mit Fr. 1'470.00 tiefer aus, als budgetiert (-Fr. 1'530.00, Konto: 7900.3000.03).

Es fanden keine Fachkommissionssitzungen statt, weshalb auch keine entsprechenden Sitzungsgelder angefallen sind (Fr. -400.00, Konto: 7900.3000.04).

Die geschätzten Aufwendungen der Planar AG für Raumentwicklung im Bereich Planungen und Projektierungen Dritter (Konto: 7900.3131.00) schlossen mit einem Betrag von Fr. 26'600.15 geringfügig über Budget ab (Fr. 25'000.00 für Planaraufwendungen). Die Kosten für die letzte Tranche des RZU Projektes "Integrale Strategie Region Zürich" im Umfang von Fr. 5'000.00 wurden auf Konto 7900.3612.01 (anstelle von 7900.3131.00) gebucht.

Die Honorare für die externen Beratungen (Konto 7900.3132.00) beliefen sich auf Fr. 6'320.90 (Budget Fr. 7'900.00). Es handelt sich dabei um Kosten für die Rechtsvertretung im Verfahren betreffend Statutenrevision der ZPF, welches erfolgreich im Sinne der ZPF hat abgeschlossen werden können. Weiter werden Kosten für die externe Revision und Berichtsabnahme durch den Bezirksrat auf diesem Konto gebucht.

Die Aufwandentschädigung für das Führen des ZPF Sekretariats (Konto: 7900.3612.00) belief sich auf insgesamt Fr. 6'727.50 und kam somit deutlich unter Budget (Fr. 14'000.00) zu liegen.

Gegenüber dem Budget 2022 (Fr. 45'500.00) sind die Aufwände auf Konto Nr. 7900.3612.01 um Fr. 4'500.00 höher ausgefallen. Dies deshalb, weil die letzte Tranche der Aufwendungen für das RZU-Projekt "Integrale Strategie Region Zürich" hier gebucht worden ist (anstelle von Konto: 7900.3131.00, wo dieser Betrag budgetiert gewesen ist).

Es wurden keine Investitionen in das Verwaltungs- und/oder das Finanzvermögen getätigt. Die ZPF verfügt über kein Eigenkapital.

Antrag der Vorsteherchaft

Die Vorsteherchaft hat die **Jahresrechnung 2022** des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF genehmigt.

Die Jahresrechnung 2022 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	107'361.70
	Gesamtertrag	Fr.	2'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	105'361.70
Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 50 der Zweckverbandsstatuten auf die Verbandsgemeinden verteilt.			
	Gemeinde Boppelsen		5'032.00
	Gemeinde Buchs		18'827.10
	Gemeinde Dällikon		12'264.10
	Gemeinde Dänikon		5'284.00
	Gemeinde Hüttikon		2'641.40
	Gemeinde Otelfingen		8'374.10
	Gemeinde Regensdorf		52'939.00
	Total	Fr.	105'361.70
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	52'422.70

Die Vorsteherchaft beantragt den Gemeindevorständen der Verbandsgemeinden / der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2022 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF zu genehmigen.

Regensdorf, 15. Februar 2023

Vorsteherchaft Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Präsident

René Bitterli

Sekretär

Stefan Pfyl

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung 2022** des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF in der von der Vorsteherschaft beschlossenen Fassung vom 15. Februar 2023 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	107'361.70
	Gesamtertrag	Fr.	2'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	105'361.70

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 50 der Zweckverbandsstatuten auf die Verbandsgemeinden verteilt.

Gemeinde Boppelsen	5'032.00
Gemeinde Buchs	18'827.10
Gemeinde Dällikon	12'264.10
Gemeinde Dänikon	5'284.00
Gemeinde Hüttikon	2'641.40
Gemeinde Otelfingen	8'374.10
Gemeinde Regensdorf	52'939.00
Total	Fr. 105'361.70

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	52'422.70
---------------	--------------------	------------	------------------

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Gemeindevorständen der Verbandsgemeinden / der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2022 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF entsprechend dem Antrag der Vorsteherschaft zu genehmigen.

Boppelsen, 1.3.2023
Rechnungsprüfungskommission Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF

Präsident

Lukas Thöni

Aktuar

Rolf P. Maisch

Beschluss der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung hat die **Jahresrechnung 2022** des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF am 26. April 2023 entsprechend dem Antrag der Vorsteherchaft genehmigt. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	107'361.70
	Gesamtertrag	Fr.	2'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	105'361.70

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 50 der Zweckverbandsstatuten auf die Verbandsgemeinden verteilt:

Gemeinde Boppelsen	5'032.00
Gemeinde Buchs	18'827.10
Gemeinde Dällikon	12'264.10
Gemeinde Dänikon	5'284.00
Gemeinde Hüttikon	2'641.40
Gemeinde Otelfingen	8'374.10
Gemeinde Regensdorf	52'939.00
Total	Fr. 105'361.70

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	52'422.70
---------------	--------------------	------------	------------------

Regensdorf, 26. April 2023

Namens der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Präsident Sekretär

René Bitterli Stefan Pfyl

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2022
des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal (ZPF)

Brüttsellen, 06.02.2023

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal (ZPF), bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Verbandsvorstands

Der Verbandsvorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verbandsvorstand für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde, Leumund sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde, den Leumund und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

baumgartner & wüst gmbh



Simon Wüst
Zugelassener Revisionsexperte
(Prüfungsleitung)



Felix Huber
Fachmann Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA

Vollständigkeitserklärung

Der Leiter Finanzen und die Rechnungsführerin bestätigen, dass

- die Jahresrechnung den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist;
- alle Geschäftsvorfälle in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnungen, Geldflussrechnung und Anhang) erfasst sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Jahresrechnung berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden sind;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften, Beteiligungsverhältnisse und weiteren wesentlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Jahresrechnung enthalten sind.

Regensdorf, 6. Februar 2023
Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF

Leiter Finanzen



Marc Weidmann

Rechnungsführerin



Anita Casanova

Jahresrechnung

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

1.1.2022 - 31.12.2022 RE ER Arten 2stellig

Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	107'361.70	107'361.70	120'150	120'150	112'233.80	112'233.80
3	Aufwand	107'361.70		120'150		112'233.80	
30	Personalaufwand	15'497.30		17'350		12'277.25	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	35'136.90		43'300		41'971.55	
36	Transferaufwand	56'727.50		59'500		57'985.00	
4	Ertrag		107'361.70		120'150		112'233.80
46	Transferertrag		107'361.70		120'150		112'233.80

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen RE ER Funkt 6stellig
Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	107'361.70	107'361.70	120'150	120'150	112'233.80	112'233.80
0110	Legislative	1'264.10		1'300		1'017.45	
3132.00	Honorare externe Berater	1'264.10		1'300		1'017.45	
7900	Raumordnung	106'097.60	2'000.00	118'850		111'216.35	18'645.00
3000.01	Entschädigung, Tag- und Sitzungsgelder Vorstand	13'015.00		13'000		11'110.00	
3000.02	Tag- und Sitzungsgelder RPK	770.00		650		910.00	
3000.03	Tag- und Sitzungsgelder Delegiertenversammlung	1'470.00		3'000			
3000.04	Entschädigungen Fachkommission			400			
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	242.30		300		257.25	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	55.50		500		5'530.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	505.00		1'000			
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	26'600.15		30'000		27'796.95	
3132.00	Honorare externe Berater	6'320.90		7'900		7'444.75	
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand (Werbung, Website "Furttal")	182.30		1'500		182.40	
3170.00	Reisekosten und Spesen	208.95		1'100			
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	6'727.50		14'000		7'985.00	
3612.01	Beiträge an die Regionalplanung Zürich	50'000.00		45'500		50'000.00	
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden		2'000.00				
4612.01	Entschädigungen von Regionalplanung Zürich RZU						18'645.00
9998	Abschluss Zweckverband		105'361.70		120'150		93'588.80
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden		105'361.70		120'150		93'588.80

Kostenverteiler Erfolgsrechnung

Kostenverteiler Erfolgsrechnung

Finanzierung der Betriebskosten

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten des Zweckverbands werden aufgrund der letztbekanntesten, berichtigten Steuerkraft (2021; Statistisches Amt des Kantons Zürich) wie folgt auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt:

Gemeinde	Steuerkraft	Anteil in %	Rechnung 2022	Budget 2022
Gemeinde Boppelsen	6'591'757.00	4.776	5'032.00	5'670.00
Gemeinde Buchs	24'660'073.00	17.869	18'827.10	21'450.00
Gemeinde Dällikon	16'063'988.00	11.640	12'264.10	13'640.00
Gemeinde Dänikon	6'922'344.00	5.016	5'284.00	6'080.00
Gemeinde Hüttikon	3'459'283.00	2.507	2'641.40	3'100.00
Gemeinde Otelfingen	10'968'570.00	7.948	8'374.10	9'740.00
Gemeinde Regensdorf	69'341'440.00	50.245	52'939.00	60'470.00
Total	138'007'455.00	100%	105'361.70	120'150.00

Bilanz

1.1.2022 - 31.12.2022

Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF

Nummer	Bilanz	01.01.2022	Zuwachs	Abgang	31.12.2022
	AKTIVEN	46'385.80	105'361.70	99'324.80	52'422.70
1011	Kontokorrente mit Dritten	46'385.80	105'361.70	99'324.80	52'422.70
1011.10	Verbandsgemeinde Boppelsen	4'252.50	5'032.00	4'252.50	5'032.00
1011.11	Verbandsgemeinde Buchs	16'678.10	18'827.10	16'678.10	18'827.10
1011.12	Verbandsgemeinde Dällikon	10'862.90	12'264.10	10'862.90	12'264.10
1011.13	Verbandsgemeinde Dänikon	4'700.00	5'284.00	4'700.00	5'284.00
1011.14	Verbandsgemeinde Hüttikon	2'410.00	2'641.40	2'410.00	2'641.40
1011.15	Verbandsgemeinde Otelfingen	7'482.30	8'374.10	7'482.30	8'374.10
1011.16	Verbandsgemeinde Regensdorf		52'939.00	52'939.00	
	PASSIVEN	46'385.80	121'092.00	115'055.10	52'422.70
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	13'730.30	5'542.10	13'730.30	5'542.10
2000.00	Kreditoren offene Posten per 31.12.	13'730.30	5'542.10	13'730.30	5'542.10
2001	Kontokorrente mit Dritten	32'655.50	115'549.90	101'324.80	46'880.60
2001.01	Kontokorrent Polit. Gemeinde Regensdorf	32'655.50	115'549.90	101'324.80	46'880.60

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	0.00	0.00
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	0.00	0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
- Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten (Kto. 2000.xx)	-8'188.20	6'852.60
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	0.00	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	0.00	0.00
- Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-8'188.20	6'852.60
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	0.00	0.00
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00
+ Aktivierte Eigenleistungen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00

	Rechnung 2022	Rechnung 2021
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	0.00	0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	0.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
+ Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+ Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
- Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben 1011.xx)	-6'036.90	17'348.20
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden 2001.xx)	14'225.10	-24'200.80
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	8'188.20	-6'852.60
Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	0.00	0.00
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	0.00	0.00
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	0.00	0.00
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	0.00	0.00

Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1), der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG, LS 131.11) und dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden.

Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandminderungsbuchungen beim Personalaufwand zulässig.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden dem Fremdkapital zugerechnet.

Organisationseinheiten

In der Rechnung integriert

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt des Zweckverbands grundsätzlich als Einheit geführt. Sie besteht aus der Hauptrechnung einschliesslich den Sonderrechnungen.

Anhang

Beteiligungsverhältnisse und Verschuldungssituation

Verbandsgemeinden	Beteiligungsverhältnisse			Verschuldungssituation		
	Eigenkapital per 01.01.2022	Eigenkapital per 31.12.2022	Beteiligungsquote	Nettoschuld I per 31.12.2022	Einwohner per 31.12.2022	Nettoschuld I pro Einwohner
Total	0.00	0.00	0.0%	0.00	0	0.00

Bemerkungen:

Der Zweckverband wies bei Erlangen der Vermögensfähigkeit kein Eigenkapital und somit auch keine Beteiligungsverhältnisse auf. In den darauf folgenden Jahren wurden keine Investitionen getätigt, sodass die Verbandsgemeinden nach wie vor über keine Beteiligungen verfügen.

GESCHÄFTSBERICHT 2022 ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE FURTTAL

1. Raumplanung

1.1 Zürcher Planungsgruppe Furttal / Regionalplanung Zürich und Umgebung

Die Zürcher Planungsgruppe Furttal setzt sich mit der flächenmässig kleinsten Planungsgruppenregion des Kantons Zürich auseinander. Aber gerade diese Topologie lässt eine überaus innovative und bürgernahe Raumplanung zu.

Als gemeindeübergreifender Zweckverband nimmt die ZPF die Interessen der Region wahr und setzt sich für eine sinnvolle Weiterentwicklung ein. Die ZPF ist eine der sieben Planungsgruppen im Grossraum Zürich, die im Dachverband "Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU" zusammengeschlossen sind.

1.2 Regionale Richtplanung

Die Gesamtrevision der regionalen Richtplanung war am 16. Mai 2018 vom Regierungsrat festgesetzt worden. Der regionale Richtplan wird seither bei Bedarf mittels Teilrevisionen nachgeführt. Die bisher erste Teilrevision war 2021 vom Regierungsrat festgesetzt worden. 2022 ergab sich kein Bedarf für eine weitere Teilrevision.

1.3 Regionales Gesamtverkehrskonzept Zürcher Unterland plus (RGVK U+)

Das RGVK U+ umfasst zunächst die Gemeinden der Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU). Aufgrund der engen verkehrlichen Verflechtungen zwischen dem oberen und mittleren Furttal und dem Verbandsgebiet der PZU wurde der Perimeter um die beiden Furttaler Gemeinden Buchs und Regensdorf erweitert.

Das RGVK wurde von der Delegiertenversammlung am 26. Oktober 2022 verabschiedet. Damit bildet es den Orientierungsrahmen für die zukünftige Gesamtverkehrsentwicklung. Die Gemeinden Regensdorf und Buchs verpflichten sich, die darin enthaltenen Massnahmen weiterzubearbeiten und unter Vorbehalt der entsprechenden Bau- und Kreditbeschlüsse umzusetzen. Das Amt für Mobilität baut ein periodisches Umsetzungsmonitoring auf.

1.4 Agglomerationsprogramme der 5. Generation

Die Agglomerationsprogramme (AP) bilden ein bewährtes Instrument des Bundes für die Verkehrs- und Siedlungspolitik und dienen als Grundlage für die Mitfinanzierung von Infrastrukturvorhaben durch den Bund. In den Perimeter aufgenommen werden Agglomerationsgemeinden, bei welchen der Handlungsbedarf zur Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr besonders gross ist und eine genügende Zahl von bereits ausreichend konkretisierten Projekten vorliegt. 2023 beginnt die Erarbeitung der fünften Generation der AP. Das kantonale Amt für Mobilität hat 2022 die Perimeter für diese Generation festgelegt. Das neue AP Unterland-Furttal umfasst die Gemeinde Regensdorf, welche bereits Teil eines AP der 4. Generation war sowie 11 Gemeinden im Zürcher Unterland.

1.5 Totalrevision der ZPF Statuten

Der Totalrevision der Statuten der ZPF war am 13. Juni 2021 anlässlich einer Urnenabstimmung von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aller sieben Verbandsgemeinden zugestimmt worden. Der Regierungsrat hatte die Möglichkeit, Delegiertenversammlungen und Beschlussfassungen wie bis anhin auf dem Korrespondenzweg durchzuführen, nicht genehmigt. Das Verwaltungsgericht hat den dagegen vom Vorstand der ZPF eingelegten Rekurs gutgeheissen. Der Entscheid ist rechtskräftig, die neuen Statuten konnten somit in Kraft gesetzt werden.

1.6 Gesamtschau Deponien

Im Hinblick auf die Schaffung von zusätzlich benötigtem Deponievolumen hat das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) an zwei Workshops die Methodik zur Suche neuer Standorte vorgestellt und im Sinne eines «Echoraumes» mit einer breiten Vertretung von Stakeholdern diskutiert. Der Vorstand der ZPF hat den Regionalplaner mit der Vertretung der Interessen des Furttals in diesem Gremium beauftragt. Basierend auf dieser Methodik wird der Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt dem Kantonsrat die Festsetzung entsprechender konkreter Standorte im kantonalen Richtplan beantragen.

1.7 Freizeitpark mit Surfanlage in Regensdorf

Das Baurekursgericht hat den von der Nachbarschaft des geplanten Freizeitparks mit Surfanlage eingelegten Rekurs gegen die Umzonung von einer Landwirtschaftszone in eine Freihaltezone gutgeheissen. Der Gemeinderat Regensdorf ist der Ansicht, dass es sich bei dieser Entscheid um ein politisches Urteil handelt, da das Baurekursgericht in erster Linie den fehlenden Bedarf für eine solche Anlage als Grund für seinen Entscheid angeführt hat. Er hat daher beschlossen, das Urteil an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen. Das Verfahren ist vor Verwaltungsgericht pendent.

1.8 Zusammenarbeit Kanton und Regionen im Bereich Mobilität und Verkehr

Das Amt für Mobilität verstärkt seine Zusammenarbeit mit den Regionen. Am 13. Juli 2022 fand der erste Fachaustausch mit der ZPF statt, an welchem verschiedene Themen in einer konstruktiven Atmosphäre besprochen wurden. Künftig ist geplant, jährlich solche Austausche durchzuführen.

2. Stellungnahmen und Vernehmlassungen

2.1 Regionales Gesamtverkehrskonzept Zürcher Unterland Plus (rGVK U+)

Der Vorstand der ZPF begrüsst, dass die Erarbeitung des rGVK U+ in einem breit abgestützten Prozess erfolgte. Der Regionalplaner sowie je ein Vertreter aus den Verwaltungen der Gemeinden Regensdorf und Buchs konnten alle Interessen des Furttals bzw. der beiden Gemeinden einbringen. Es sind keine Interessenkonflikte aufgetreten – bis auf den vom Kanton geplanten Bahn-Verladestandort am Nordportal des Gubristtunnels, über welchen dereinst der Kantonsrat im Rahmen einer künftigen Teilrevision des kantonalen Richtplans zu befinden haben wird. Daher ist der Vorstand der ZPF mit den Zielen, den Handlungsstrategien und den konkreten Massnahmen, welche Regensdorf und / oder Buchs betreffen, einverstanden. Er beantragt lediglich ein paar Präzisierungen bei einzelnen Massnahmen und schliesst sich diesbezüglich den entsprechenden Anträgen der Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) an.

2.2 Standards für Staatsstrassen

Das kantonale Tiefbauamt hatte Ende 2021 die neuen Standards für Staatsstrassen erarbeitet. Diese umfassen beispielsweise Richtlinien für die Gestaltung und Materialisierung, regeln aber auch den Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden bei Kreuzungen und gemeinsamen Anlagen.

Der Vorstand der ZPF schloss sich in seiner Stellungnahme den fundierten und detaillierten Stellungnahmen der RZU, des Gemeindepräsidienverbandes (GPV), des Vereins der Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) sowie des Gemeinderates Regensdorf an. Darüber hinaus wies er auf diverse Punkte hin, welche aus seiner Sicht unpräzise formuliert sind und so die Gefahr von Missverständnissen bergen. So sollen beispielsweise die Gemeinden nicht nur bei den Vorstudien einbezogen werden, sondern auch bei der Erarbeitung des Vorprojektes. Unklar bleibt auch, wie bei Konflikten zwischen Kanton und Gemeinden die Mitarbeiter des kantonalen Tiefbauamtes die zentrale Aufgabe der Mediation wahrnehmen und neutral zwischen divergierenden Interessen vermitteln sollen. Der Vorstand der ZPF schliesst sich diesbezüglich der Forderung des GPV an, wonach ein ständiges, paritätisch bestelltes unabhängiges Gremium aus Politik und Fachleuten als Mediator eingesetzt werden soll.

Beim Kostenteiler bemängelt der Vorstand der ZPF in erster Linie, dass dieser erst im Anschluss an die Entwicklung des Projektes festgelegt werden soll. Die ZPF fordert, dass die Gemeinden von Beginn an im Klaren sind darüber, wie hoch er von ihnen zu übernehmende Kostenanteil ist.

2.3 Revision der BZO Otelfingen

Die Gesamtrevision der BZO Otelfingen soll u.a. die Voraussetzungen schaffen, um das Gebiet Brüel-Nord, welches in Richtung Bahnhof an den historischen Ortskern angrenzt und eine strategische Reserve bildet, einer qualitätsvollen Bebauung zuführen zu können. Die ZPF betont in ihrer Stellungnahme die Wichtigkeit von zentrumsbildenden, öffentlichkeits- und publikumsorientierten Nutzungen und Begegnungsorten für die gesamte Bevölkerung in diesem Gebiet.

Weiter beantragt der Vorstand der ZPF, in der BZO eine Maximalzahl für die Abstellplätze für Personenwagen einzuführen.

Der Gemeinderat Otelfingen beantragte der Gemeindeversammlung, auf Um- und Aufzonen einen kommunalen Mehrwertausgleich in der Höhe von 40% zu erheben. Dies deckt sich mit der Empfehlung des Vorstandes der ZPF. Aus seiner Sicht kann nur mit dem maximal zulässigen Abgabesatz von 40% ausreichend Druck aufgebaut werden, um die städtebaulichen Verträge mit ihren massgeschneiderten Lösungsmöglichkeiten als Alternative zu einem rein monetären Mehrwertausgleich zu etablieren.

2.4 Wanderweg Regensdorf-Katzensee

Bei den Wanderwegen handelt es sich um Wegverbindungen von überkommunalem Interesse, dementsprechend sind diese auch im regionalen Richtplan festgelegt.

Anlass für die geplante Verlegung des Wanderwegs von Regensdorf zum Katzensee bildet die von der Justizvollzugsanstalt Regensdorf beabsichtigte Erweiterung des äusseren Sicherheitsperimeters.

Die ZPF hatte im Rahmen der Teilrevision des regionalen Richtplans in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Regensdorf eine neue Führung des Wanderwegs in der Fortsetzung der künftigen "Furtal-Allee" ausgearbeitet. Der entsprechende Richtplaneintrag war durch die Delegiertenversammlung zu Handen der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet worden. Der Regierungsrat hatte die entsprechende Festsetzung sistiert, da die entsprechende Studie des Amtes für Mobilität noch nicht vorlag.

Die lange erwartete Studie des Amtes für Mobilität traf zu Beginn des Jahres ein. Darin wurde die durch die Zürcher Planungsgruppe Furtal vorgesehene Wanderwegführung durch den Schlattwald abgelehnt.

Die 2020 vom Baudirektor vorgeschlagene Sitzung mit Vertretern aller beteiligten Ämter des Kantons hat noch immer nicht stattgefunden.

Der Vorstand der ZPF hat das Amt für Mobilität daher nochmals darum ersucht, die versprochene Sitzung anzuberaumen, damit die Angelegenheit geklärt und die Routenführung festgelegt werden kann.

2.5 KVA-Einzugsgebiete für Kehricht aus dem Kanton Zürich

Seit 2004 können die Zürcher Gemeinden, welche nicht selber Eigentümerinnen einer Kehrichtverwertungsanlage (KVA) sind, für die Entsorgung ihrer brennbaren Siedlungsabfälle zwischen den drei nächstgelegenen zürcherischen KVA wählen. Neu soll eine Entsorgung auch in ausserkantonalen KVA möglich sein. Der Vorstand der ZPF begrüsst, dass das neue Modell mehr Wahlmöglichkeiten und mehr Wettbewerb vorsieht. Er ist aber der Ansicht, dass die zur Diskussion stehende Anpassung mit der überaus hohen Gewichtung der CO₂-Emissionen von Transport und Entsorgung einseitig auf ökologische Aspekte fokussiert, womit der Grundgedanke der Anpassung vereitelt wird. Auch die neu vorgesehene langfristige Bindung der Gemeinden an eine ausserkantonale Anlage von 20 Jahren im Vergleich zu den heutigen Verträgen über 5 Jahre ist für den Vorstand der ZPF nicht nachvollziehbar.

2.6 Genehmigung von Projekten für Gemeindestrassen

Bis anhin bedurften Projekte an Gemeindestrassen nur dann einer kantonalen Genehmigung, wenn die Erteilung des Enteignungsrechtes erforderlich war. Neu sollen Projekte an Gemeindestrassen gestützt auf Art. 26 des eidg. Raumplanungsgesetzes (RPG) in jedem Fall von einer kantonalen Instanz genehmigt werden müssen.

Für den Vorstand der ZPF ist nicht nachvollziehbar, inwiefern sämtliche Projekte an Gemeindestrassen ein kantonales Verfahren sich ziehen müssen, auch wenn sie weder ausserhalb der Bauzonen liegen noch einen Landerwerb erfordern.

Die ZPF beantragt daher, die Genehmigungspflicht gemäss § 15 Abs. 2 StrG auf Vorhaben ausserhalb der Bauzonen, welche eine wesentliche Änderung der Funktionalität oder des Charakters der Strasse beinhalten, sowie auf Projekte, welche einen Landerwerb erfordern, zu beschränken.

2.7 Übergangsregelung Kleinsiedlungen

Das Bundesgericht kam in einem Urteil zum Schluss, dass die bisherige Praxis des Kantons Zürich zur Ausscheidung von Weilerkernzonen in Kleinsiedlungen bundesrechtswidrig ist. Der Kanton muss daher eine neue Regelung erarbeiten. Da dies einige Zeit beanspruchen wird, soll zwischenzeitlich eine strenge Übergangsregelung gelten.

Das Furttal ist hiervon nicht direkt betroffen. Die Kleinsiedlung Altburg in der Gemeinde Regensdorf kann aufgrund ihrer Grösse auch weiterhin einer Bauzone zugewiesen werden.

Die vorgeschlagene restriktive Übergangsordnung ist für den Vorstand der ZPF grundsätzlich nachvollziehbar. Analog zu anderen Sachbereichen, bei welchen sich aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben Handlungsbedarf ergibt (z.B. Gewässerraum), soll die restriktive Übergangsregelung dafür sorgen, dass zwischenzeitlich nicht Zustände geschaffen werden, welche möglicherweise der definitiven Regelung widersprechen.

Der Vorstand der ZPF begrüsst die für die Erarbeitung der definitiven Regelungen vorgesehenen Gemeindegespräche. Ebenso begrüsst er den für die Regelung der voraussichtlich zu erwartenden Entschädigungsansprüche vorgesehenen Einbezug von GPV und VZGV.

2.8 Teilrevision Nutzungsplanung der Gemeinde Hüttikon

Mit der Teilrevision der Nutzungsplanung will die Gemeinde Hüttikon die BZO auf die Änderungen der Baubegriffe und Messweisen infolge des Nachvollzugs der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) abstimmen, sowie Mängel aus dem Vollzug beheben.

Die Teilrevision des kommunalen Verkehrsrichtplans integriert die übergeordneten Festlegungen aus dem regionalen Richtplan in den Plan. Darüber hinaus wurde das kommunale Fusswegnetz einer eingehenden Prüfung unterzogen und entsprechend angepasst.

Bestandteil der Vorlage bildet auch ein behördenverbindlicher Strategieplan. Dieser wird ergänzt durch Stossrichtungen, welche als Richtschnur für die Revision der Richt- und Nutzungsplanung gelten sollen. Eine der Stossrichtungen sieht vor, dass attraktive Freiraum- und Grünraumstrukturen in den Quartieren zu fördern sind. Zwar sieht die Teilrevision der BZO die Einführung einer Grünflächenziffer von 40% in allen Zonen ausser der Kernzone vor, was vom Vorstand der ZPF begrüsst wird. Darüber hinaus bleibt aber unklar, wie attraktive Freiraum- und Grünraumstrukturen in den Quartieren konkret gefördert werden sollen. Der Vorstand der ZPF beantragt, die Gemeinde möge darlegen, mit welchen weiteren konkreten Massnahmen – neben der Einführung einer Grünflächenziffer – die Förderung dieser Strukturen erfolgen soll.

Der Gemeinderat Hüttikon will auf die Einführung eines kommunalen Mehrwertausgleichs verzichten. Begründet wird dieser Verzicht einerseits damit, dass mittelfristig keine Um- oder Aufzonungen zu erwarten sind. Andererseits steht der Aufwand für die Erhebung eines kommunalen Mehrwertausgleichs in keinem vernünftigen Verhältnis zu den daraus zu erwartenden Erträgen. Der Vorstand der ZPF kann die Ausführungen zum Verzicht auf die Einführung eines kommunalen Mehrwertausgleichs nachvollziehen. Grundsätzlich würde es der Vorstand der ZPF jedoch begrüssen, wenn alle Verbandsgemeinden einen kommunalen Mehrwertausgleich einführen. Zudem kam das Bundesgericht kürzlich in einem lange erwarteten Urteil zum Schluss, dass die Kantone auch bei Um- und Aufzonungen dafür sorgen müssen, dass Planungsvorteile angemessen ausgeglichen werden. Daher können Planungen, welche einen Verzicht auf die Erhebung eines kommunalen Mehrwertausgleichs vorsehen, bis auf Weiteres nicht mehr genehmigt werden.

2.9 Privater Gestaltungsplan Golfpark Otelfingen

Nachdem die 2018 vorgesehene flächenmässige Erweiterung des Golfparks aufgrund der fehlenden Genehmigung des Kantons nicht realisiert werden konnte, will die Betreiberin die Anlage nun im bestehenden Perimeter erweitern und u.a. die bestehende 6-Loch-Anlage in eine 9-Loch-Anlage umbauen.

Das Vorhaben steht im Einklang mit den Interessen der ZPF. Damit werden der wachsenden Bevölkerung im Furttal genügend Sport- und Erholungsmöglichkeiten geboten und die Regionalwirtschaft gestärkt. Trotz der geplanten Intensivierung wird auch der ökologischen Bedeutung des Areals ausgiebig Rechnung getragen: So kann der Anteil naturnaher Flächen von heute 30% auf 37% gesteigert werden. Auch die Fläche der regionalen Mangelbiotope nimmt von 5.0% auf 8.6% zu.

2.10 Revitalisierungsplanung Seeufer Zürich

Das AWEL hat einen Vorschlag für die Festlegung derjenigen Abschnitte an Seeufern erarbeitet, welche prioritär revitalisiert werden sollen. Dieser umfasst auch die Katzenseen, jedoch liegen die vorgesehenen Abschnitte ausserhalb des Perimeters der ZPF.

2.11 Privater Gestaltungsplan für die Baufelder C und D im Gebiet Bahnhof Nord in Regensdorf

Das Areal Bahnhof Nord in Regensdorf bildet mit einer Fläche von 21.5 ha eines der grössten Entwicklungsgebiete des Kantons Zürich. Für das Areal wurde in der BZO eine Gestaltungsplanpflicht festgesetzt. Nach den privaten Gestaltungsplänen für das Gretag-Areal und für das Baufeld K3 liegt nun der dritte Gestaltungsplan für das Areal vor.

Die sorgfältig erarbeitete Vorlage gibt nur zu vereinzelten Bemerkungen Anlass.

3. Verbandsverwaltung

3.1 Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2023

Die Jahresrechnung 2021 wies einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 93'558.80 (Vorjahr Fr. 128'293.05) auf. Gegenüber dem im Voranschlag 2021 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 131'650.00 resultierte somit ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von insgesamt Fr. 38'061.20.

Begründung Minderaufwand:

Es wurden keine Delegiertenversammlungen mit physischer Anwesenheit durchgeführt. Dementsprechend fielen auch keine Sitzungsgeldauszahlungen für die Delegierten an. (Fr. -3'000.00, Konto: 7900.3000.03)

Es fanden keine Fachkommissionssitzungen statt, weshalb auch keine entsprechenden Sitzungsgelder angefallen sind. (Fr. -400.00, Konto: 7900.3000.04)

Die Druck- und Versandkosten im Zusammenhang mit der ZPF Statutenänderung (Ur-nengang) wurden nicht budgetiert, dies führte zu einem Mehraufwand im entsprechenden Konto (Fr. + 5'030.00, Konto: 7900.3102.00)

Es fielen keine Kosten für Dienstleistungen Dritter an (Fr. -2'000.00, Konto: 7900.3130.00).

Die Minderaufwendungen im Bereich Planungen und Projektierungen Dritter (Konto: 7900.3131.00) von insgesamt Fr. 11 '203.05 entstanden einerseits durch geringere Kosten im Bereich des laufenden Planungsaufwandes und der Revision regionale Richtplanung. Andererseits wurden die Kosten für das Projekt "Integrale Strategie Region Zürich und Umgebung 2050" im Umfang von Fr. 5'000.00 auf das Konto: 7900.3612.01, Beiträge an RZU verbucht (siehe weiter unten), budgetiert wurden diese Projekt-Beträge im Konto 7900.3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter.

Die Budgetüberschreitung im Konto Honorare externe Berater (Konto: 7900.3132.00) um Fr. 5'744.75 ist durch die Rechtsvertretung im Zusammenhang mit dem Rechtsmittelverfahren betreffend der durch den Stimmbürger genehmigten ZPF Statuten entstanden. Der Vorstand hatte gestützt auf seine Ausgabenkompetenz Anfang Dezember 2021 beschlossen, gegen die teilweise Nichtgenehmigung der ZPF Statuten durch den Regierungsrat des Kantons Zürich beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde einzureichen.

Die Furttalmesse wurde aufgrund der Covid-19-Pandemiesituation abgesagt. Dies hatte zur Folge, dass keine Aufwendungen und keine Erträge verbucht wurden (Minderaufwand von Fr. 37'000.00, Konto 7900.3199.00, Minderertrag von Fr. 8'000.00, Konto: 7900.4612.00).

Gegenüber dem Budget 2021 (Fr. 45'000.00) sind die Brutto-Aufwendungen (vor Abzug der Rückerstattungen) an die RZU auf Konto Nr. 7900.3612.01 um Fr. 5'000.00 höher ausgefallen. Die Kosten im Umfang von Fr. 5'000.00 für das Modellvorhaben "Integrale Strategie Region Zürich und Umgebung 2050" wurden unter Konto 7900.3131.00 Planungen- und Projektierungen Dritter budgetiert, wurden aber unter Konto 7900.3612.01, Beiträge an die RZU verbucht (siehe oben) Die Rückerstattungen beliefen sich auf Fr. 1 8'645.00 (Budget 2021: Fr. 1 8'500.00) und wurden unter Konto 7900.4612.01, Entschädigungen von Regionalplanung Zürich verbucht.

Die Aufwandentschädigung für das Führen des ZPF-Sekretariats (Konto: 7900.3612.00) belief sich auf insgesamt Fr. 7'985.00 (Budget Fr. 44'000.00).

Die dem Vorstand im Vorfeld zur Vorstandssitzung zugestellte Rechnung inklusive des Kommentars löste keine Fragen aus und wurde einstimmig genehmigt.

Die Delegiertenversammlung hat am 27. April 2022 die Jahresrechnung 2021 auf dem Korrespondenzweg abgenommen.

Die Delegiertenversammlung hat zudem am 26. Oktober 2022 den Voranschlag 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 143'650.00 (Vorjahr Fr. 120'150.00) verabschiedet.

3.2 Sitzungen

Folgende Gremien führten im Jahr 2022 Sitzungen und Amtshandlungen durch:

- Delegiertenversammlung 2 Versammlungen
(davon eine auf dem Korrespondenzweg)
- Vorstand 4 Sitzungen

4. Verschiedenes

4.1 Rechnung 2021 / Revision

Den umfassenden Revisionsbericht gemäss § 129 Abs. 4 KSGH der Fa. Baumgartner & Wüst GmbH, Dübendorf über die Jahresrechnung 2021 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Furtal (ZPF) vom 2. März 2022 hat der Vorstand an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2022 abgenommen.

Die Fa. Baumgartner & Wüst GmbH empfahl im abschliessenden Prüfungsurteil die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen. Es wurden keine weiteren Empfehlungen gemacht.

3. Februar 2023

ZPF – Zürcher Planungsgruppe Furtal



René Bitterli
Präsident



Stefan Pfyl
Sekretär